



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 49 Donnerstag, 09. Dezember 2021

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, 14. Dezember 2021, 19.00 Uhr findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Straßensanierungen im Stadtteil Flotzheim; Entscheidung über Teilnahme am ELER-Auswahl-förderverfahren
2. Sanierung Adlerstraße und Lerchenweg; Entscheidung über verkehrsberuhigten Ausbau oder „Tempo 30 Zone“
3. Jahresrückblick

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Für die Teilnahme gilt die 3G-Regel. Nachweise sind in digitaler oder schriftlicher Form zu erbringen.

Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 01 51/12 99 30 33 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von Dezember bis Februar nur noch samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet!

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Pfefferer 1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 5. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rögling (BGS/EWS)

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt die Gemeinde Rögling folgende 5. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rögling (BGS/EWS):

§ 1

Folgender § 7a wird eingefügt:

§ 7a Kosten für

Grundstücksanschlüsse

- (1) Die Kosten für Veränderungen des Grundstücksanschlusses, die vom Grundstückseigentümer veranlasst werden, sind in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten. Ebenso die Kosten für einen zweiten oder weiteren Grundstücksanschluss.
- (2) Bei Grundstücksanschlüssen, die besonderer Aufwendungen bedürfen, kann die Gemeinde eine besondere Kostenvereinbarung verlangen.
- (3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheides fällig.

§ 2

§ 9a Grundtarife für Zweitwasserzähler wird wie folgt geändert:

Wird ein geeichter Zweitwasserzähler gemäß § 14 a der Entwässerungssatzung zur Verfügung gestellt, so beträgt die jährliche Betriebsge-

bühr für Einbau, Austausch und Verwaltungskosten Euro 15,00 für die Zählergrößen QN 2,5 und 6; für die Zählergröße QN 10 Euro 24,00.

§ 3

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt **2,60 Euro** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Rögling, 01.12.2021

GEMEINDE

**Auernhammer
Erster Bürgermeister**

B) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am Montag, 13. Dezember 2021 findet um 19.30 Uhr im Rathaus Buchdorf, Rathausplatz 1, Buchdorf, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Neue Mitte Buchdorf
 - a) Präsentation des Bauentwurfs des Bürgerhauses durch Herrn Architekt Mohr, Herrn Klas

(HLS) und Herrn Neubaur (Elektrotechnik) mit Freigabe seitens des Gemeinderates.

- b) Beschlussfassung zur Stellung des Zuwendungsantrags an die Regierung von Schwaben.
 - c) Beschlussfassung zur zeitlichen Umsetzung des Bürgerhauses.
2. Bauvoranfrage – Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Lagerhalle auf FlNr. 665/3, Gemarkung Buchdorf, Albert-Proeller-Straße 4
 3. Vorlage und Beschlussfassung über die örtliche Rechnungsprüfung 2020 mit Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020
 4. Bekanntgaben – Bauvorhaben in der Genehmigungsfreistellung

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Für die Teilnahme der Zuhörer gilt die 3G-Regel, Nachweise sind in digitaler oder schriftlicher Form zu erbringen.

Es sind maximal 10 Besucherplätze vorhanden. Einlass erfolgt nach der Reihenfolge.

**Walter Grob
Erster Bürgermeister**